

Amtsblatt Chemnitz

Denkmal S.2

Beide Brücken des denkmalgeschützten Pfortenstegs erhalten einen neuen Anstrich.

Natur S.2

Kaum noch auf Fluren anzutreffen ist der Feldhase. Das Umweltamt »fahndet« nach ihm.

Innenstadt S.3

Die Stadt stellt jetzt einen Masterplan für die künftige Gestaltung der Innenstadt vor.

Freizeit S.4

Das Spielmuseum und der Betreiberverein der Küchwaldbühne laden zum Picknick ein.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe neun Ausschreibungen.

Interesse an Plänen für Chemnitz



Gestaltungsideen für das Umfeld der Bahnhof- und der Brückenstraße sind derzeit im Erdgeschoss des Park- und Geschäftshauses Johannisplatz 8 zu sehen. Die Ausstellung zu ist bis zum 4. September, jeweils montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr, geöffnet. Bis gestern hatten sich Besucher sehr zahlreich für die Entwürfe von Stadtplanern interessiert. In Text und Grafik erläutern Schautafeln nicht nur den Siegerentwurf eines von der Stadt ausgelobten Gutachterverfahrens. Dieser stammt von der Arbeitsgemeinschaft lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh. Die Ausstellung präsentiert zum Vergleich der unterschiedlichen Herangehens- und Sichtweisen von Stadtgestaltern, alle vier Entwürfe des Verfahrens zu dem die Stadtverwaltung bundesweit Planungsbüros eingeladen hatte. Besucher der Ausstellung können sich einen Eindruck über deren Ideen zur Chemnitzer Innenstadt von morgen verschaffen. Leser des Amtsblattes finden bereits im Innenteil auf Seite 3 mehr Details dazu.

Sascha Franz (li.) und Marcus Rosenthal betrachten ein 3D-Modell des Siegerentwurfs zur städtebaulichen Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt. Foto: Kristin Schmidt

Langfristige Perspektive für das Weltecho

GGG kauft Kulturzentrum – Weitere Investitionen in die Immobilie vorgesehen

Die GGG mbH hat heute den Kaufvertrag zur Annaberger Straße 24 – besser bekannt als Weltecho – unterschrieben. Im Kulturprojekt Weltecho haben verschiedene Vereine

wie Das Ufer e. V. oder die Produzentengalerie Oscar e. V. seit Jahren ihren Sitz und bieten ein vielfältiges kulturelles Programm an.

Die GGG als neuer Eigentümer wird sich jetzt mit den Vereinen an einen Tisch setzen und die anstehenden Aufgaben zu einer Lösung bringen. Dabei sollen in erster Linie Maßnahmen des Lärmschutzes besprochen werden. Außerdem ist es

mittelfristiges Ziel, die leer stehenden Flächen wieder einer Nutzung zuzuführen.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich freue mich, dass wir jetzt hier einen großen Schritt weitergekommen sind. Es ist wichtig für unsere Stadt, dass das Weltecho mit seinen vielfältigen Kulturangeboten an dem angestammten Platz bestehen bleibt. Die Vereine haben in den

vergangenen Jahren viel Arbeit in das Kulturprojekt investiert. Ich bin überzeugt, dass mit dem Eigentümerwechsel eine neue und vor allem langfristige Perspektive geschaffen wurde.«

GGG-Geschäftsführerin Simone Kalew: »Das Gebäude wird in den Kernbestand der GGG überführt und bewirtschaftet. Wie bereits beim Tietz ist es uns wichtig, vielfältige

Kulturangebote in unserer Stadt zu unterstützen. Wir werden jetzt als erstes die Prioritäten an den zu leistenden Arbeiten einordnen und gemeinsam mit den Vereinen die nächsten Schritte abstimmen.«

Matthias Döhler vom Vorstand des Oscar-Vereins: »Wir freuen uns, dass jetzt endlich Sicherheit besteht, dass das Weltecho am Ort bestehen bleibt.«

Feierabend-Radtour

Zu einer Radtour am Feierabend lädt der ADFC am 12. August, 18 Uhr ein. Man trifft sich dazu am Falkeplatz. Von dort wird der westliche und nördliche Teil von Chemnitz erkundet. Das Tempo ist moderat, die Strecken sind auch für Einsteiger geeignet (30 bis 35 km). Infos: www.adfc-chemnitz.de

»Schätze« vom Speicher

Ein nächster Trödelmarkt findet am 16. August, 10 Uhr am Rathaus statt. Hier gibt es Gelegenheit, in alten Sachen zu stöbern und, um manchen »Schatz« zu feilschen. Kurzentschlossene können Gebrauchsgüter auch ohne Voranmeldung anbieten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Popart im Gunzenhauser

32 Werke bedeutender Vertreter der Popart: David Hockney, Uwe Lausen und Andy Warhol zeigt das Museum Gunzenhauser am Falkeplatz. Die Künstler entwickelten sehr unterschiedliche Spielarten dieser der Kunstrichtung. Öffnungszeiten: www.kunst-sammlungen-chemnitz.de

Sommerferien im Schloßbergmuseum

Kinder sind dazu am 13. August, 11 Uhr, in das Schloßbergmuseum eingeladen: Eine Sommerferiensuppe wird gemeinsam mit den Begleitern Lars Erhardt und Antonia Krüger gekocht und ausgelöffelt. Auch das Schlossbergmuseum wird erkundet inklusive Lapidarium und Keller.

Klamauk oder ernsthafte Musik

Eine Dokumentation am 19. August, 20 Uhr, im Weltecho porträtiert den Jazzmusiker Helge Schneider. Dieser pflegt sein Image als dilettantischer Außenseiter im Film-, Musik- und Showgeschäft und will sich seit jeher nicht den »Regeln« der ständigen Selbstvermarktung beugen. Infos: weltecho.eu

Neuer Anstrich für Pfortensteg

In den kommenden drei Wochen erhält der Pfortensteg in zwei Arbeitsabschnitten einen neuen Holzschutz. Nicht nur an der 32 Meter langen Brücke über die Chemnitz, sondern auch an dem kleineren, 7,5 Meter langen Bauwerk über den Kappelbach und dem dazwischen liegenden Geländer werden Holzschutzarbeiten durchgeführt. Es handelt sich dabei um einen mit der Abteilung Denkmalschutz abgestimmten Anstrich auf Ölbasis in der Farbe Eiche. Die Kosten für diese, von Mitarbeitern der Firma HBR Bau- und Reko GmbH auszuführenden Malerarbeiten an beiden Brücken, betragen zusammen rund 40.000 Euro. Die Untere Wasserbehörde und der Landestalsperrenverwaltung genehmigten das Vorhaben.

Im Jahr 2008 waren die beiden zum Pfortensteg gehörenden Brückenbauwerke über die Chemnitz und den Kappelbach komplett erneuert worden. Ihr Tragwerk besteht aus je zwei

Stahlträgern mit einer aufgesetzten Holzkonstruktion. Der Gehweg ist aus Asphalt. Gleichzeitig waren die Widerlager erneuert und die Bauwerke zum Schutz vor Hochwasser um 40 Zentimeter angehoben worden. Zur Geschichte: Der Pfortensteg ist bereits in historischen Zeichnungen und Stichen des 17./18. Jahrhunderts belegt. Möglicherweise ist der Pfortensteg aber noch älter, denn die Namensbezeichnung weist auf die ehemalige Klosterpforte des mittelalterlichen Franziskaner-Klosters innerhalb der Stadtmauern hin – später der Standort der St. Pauli-Kirche.

Das alte Brückenbauwerk wurde nach Zerstörung oder Verfall immer wieder annähernd in der historisch überlieferten Konstruktion aufgebaut. Die Brücken stehen unter Denkmalschutz und sind seit 1993 in der Denkmalliste der Stadt Chemnitz erfasst.

Die Pforte war der Stadtausgang, der es ermöglichte, auf kürzestem Weg zu den außerhalb der Mauern liegen-



den Bleichen zu gelangen. Sie war demzufolge für die Handwerker, die sich mit der Herstellung und Bearbeitung von Leinenstoffen befassten, von besonderer Bedeutung. Auch

konnten über die Pforte die ehemaligen Bierkeller am Fuße des »Katzberges« – dem heutigen Kaßberg – erreicht werden. Die Pforte fand 1472 erstmals Erwähnung.

Nach alten Chroniken soll 1476 der Pfortenturm erbaut worden sein, der später mit Wächterwohnung versehen, als »Neues Tor« bezeichnet wurde. ■

Foto: Kristin Schmidt

Wo läuft der Hase lang?

Umweltamt fahndet nach dem Wildtier des Jahres

Lepus europaeus, der Feldhase, kommt außer im hohen Norden fast überall in Europa vor. Der hakenschlagende »Meister Lampe« mit seinen langen Ohren ist uns wohlvertraut. Wir kennen ihn aus dem Sprichwort vom »Angsthasen« oder meinen zu wissen, wo der Hase im Pfeffer liegt«. Selbst zum Sinnbild der Frühlingsgöttin Ostara avancierte das Tier wegen seiner Vermehrungsfreudigkeit. Wenngleich, einen Feldhasen bekommen wir kaum zu Gesicht. Wie und wo der Hase in unserer Nähe lebt, weiß außer Jägern und Naturschützern kaum jemand. Das Wildtier des Jahres 2015 steht seit 2009 auf der Roten Liste der gefährdeten Arten in Deutschland.

Vergleiche mit älteren Werten ziehen zu können. Die Natur-Experten bitten deshalb um Mithilfe. Wichtig sind ihnen Fakten darüber, wo und wann Feldhasen in unserem Gebiet gesichtet wurden. Gern können Naturfreunde bis zum 15. September auch aktuelle Fotos an das Umweltamt senden, das via E-Mail unter mareike.woelfer@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 488 3602 erreichbar ist.

Mareike Wölfer vom Umweltamt in Anlehnung an die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild. Oft haben Feldhasen Reviere, die sich über 20 bis 30 Hektar erstrecken. Dort sparen sie flache Mulden, sogenannte »Sassen« aus. Hier verbringt das durch sein graubraunes Fell gut getarnte Tier den Tag bewegungslos mit wachem Blick. Feldhasen lieben trockene Standorte, wo sich ihr ebenfalls un-



Der Feldhase ist ein Fluchttier. Seine großen, seitlichen Augen ermöglichen einen Rundblick von 360 Grad. Die Löffel und das feine Innenohr garantieren gutes Gehör. Bei Gefahr bleibt er möglichst lange liegen, um erst im letzten Augenblick aus der Deckung zu spürten und mit Hakenschlagen dem Verfolger zu entkommen. Foto: Umweltamt

Wer Feldhasen beobachten möchte, hat in der Abenddämmerung Chancen: Dann holt sich Lepus europaeus in den Wiesen Löwenzahn, Klee, Hahnenfuß oder im Acker Rüben und Kohl. Für seine schwer verdauliche Pflanzenkost ist der Hase bestens gerüstet. Sein Blinddarm verdaut bis zum Zehnfachen einer Magenfüllung vor. Der protein- und vitaminreiche Nahrungsbrei wird ausgeschieden und dann erneut aufgenommen, um den Vitamin B1-Bedarf zu decken. »Das standorttreue Gewohnheitstier sucht sich sein Revier in offenen, aber bewachsenen Landschaften«, erklärt

geschützt lebender Nachwuchs gut entwickeln kann. Da er keinen Bau zum Schutz seiner Jungen gräbt, ist der Feldhase in der Lage, drei- bis viermal im Jahr Nachwuchs zu bekommen. Die Natur gleicht so Verluste aus, die insbesondere durch Verkühen der Jungtiere entstehen. »Diese sind Nestflüchter, werden jedoch die ersten 30 Lebenstage von der Häsinn beobachtet und ein- bis zweimal täglich gesäugt. Ein hoher Fettgehalt der Milch ist ausschlaggebend für das Gesundheitsbild eines kräftigen Nachwuchses«, weiß die Expertin vom Umweltamt. ■

Chemnitzer Modell: VMS informiert

Am 19. August informiert der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) von 13 bis 17 Uhr auf der Reichenhainer Straße zum Bauvorhaben Straßenbahntrasse Chemnitzer Modell Stufe 2. Standort des VMS-Infomobils wird der Mittelstreifen auf der Rei-

chenhainer Straße in Höhe des Zentralen Hörsaalgebäudes der TU sein. Auf Ausstellungstafeln können sich Interessierte den geplanten Streckenverlauf ansehen und Mitarbeitern des VMS Fragen zur Stufe 2 des Chemnitzer Modells stellen. ■

Exkursion in den Kaninchengrund

Eine naturkundliche Exkursion des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes findet am 25. August statt und führt in den Kaninchengrund in Ebersdorf. Sonstige Interessierte sind dazu eingeladen! Jens Börner, Abteilungsleiter der unteren Naturschutzbehörde, leitet die naturkundliche Wanderung durch den, in den 90er Jahren renaturierten Ka-

ninchengrund, und geht auf geschützte Tier- und Pflanzenarten der Feldflur und ihre Lebensräume ein. Treffpunkt ist 17 Uhr am Stiftsweg zirka 200 Meter östlich der Einmündung der Max-Saupe-Straße am Landwirtschaftsweg nach Oberlichtenau. Wegen der Parkplatzknappheit vor Ort empfehlen sich alternative Anfahrtsmöglichkeiten. ■

Weitere Krötentunnel im Bau

Derzeit ist die Röhrsdorfer Straße zwischen Kreisigstraße und Rabensteiner Straße voll gesperrt. Hier werden die schon vor Jahren eingebauten Amphibientunnel um vier erweitert. Das ist notwendig, da die Amphibienpopulation hier zahlreicher geworden ist, als noch vor 15 Jahren, als diese Schutztunnel eingerichtet

wurden. Jetzt kommen jeweils im Abstand von 50 Metern in Richtung Stadt vier weitere Tunnel hinzu. Errichtet werden ebenfalls die zugehörigen Leiteinrichtungen für die Tiere an den Straßenrändern. Das Bauvorhaben kostet rund 80.000 Euro und soll bis zum 10. September abgeschlossen sein. ■

Geschichten rund um das Salz

Mit seinem Ferien-Programm bezieht sich das Landesmuseum »smac« in Chemnitz auf seine Sonderausstellung »SALZ BERG WERK – Schatzkammer der Alpen«. Am 18. August von 10.15 bis 11.45 Uhr, sind Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren eingeladen, im Archäologiemuseum mehr über das Salz zu erfahren, das es heutzutage in jedem Supermarkt gibt. Früher jedoch musste es mühsam gewonnen und weit gehandelt werden. Die Teilnehmer dieser Ferienveranstaltung schauen in das Salzbergwerk

von Hallstatt und erfahren, wie die Bergleute vor über 3000 Jahren in den Alpen lebten und arbeiteten. Interessant ist, wie man Salz abbaut und wofür man es verwendet hat. Im Anschluss lernen die Ferienkinder verschiedene Salzsorten kennen und stellen ihr eigenes Kräutersalz her. Maximal zehn Teilnehmer können sich an dieser Veranstaltung beteiligen, deshalb lohnt es, sich anzumelden unter der Rufnummer 911 999 0 oder buchung@smac.sachsen.de. Dort erfährt man auch weitere Termine. ■

Umweltamt hofft auf Hinweise von Naturfreunden

Das Umweltamt möchte mehr über die Verbreitung des Feldhasen erfahren, um so Prognosen treffen und



Masterplan für die City

Das Konzept der Stadtplaner von lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh zur Innenstadtentwicklung geht über den historischen »Fußabdruck« der Stadt hinaus, da dieser durch topographische, landschaftliche und insbesondere verkehrliche Zäsuren die Entwicklung stark einschränkt. Hemmend für Fußgänger in der Innenstadt seien große Straßenbreiten und eine hohe Verkehrsdichte. Die Planer sehen deshalb in einer Querung in Richtung Brühl die größten Potentiale zur weiteren städtebaulichen Entwicklung. Diesen gedanklichen Ansatz verfolgen sie auch, da der Brühl mit seinen gründerzeitlichen Strukturen ebenso wie die geplanten Ansiedlungen der Universität städtebauliche Reserven bieten. Damit rückt der bisher im Stadtgrundriss eher als trennendes Element gehaltene Bereich vom Stadtpark über die Stadthalle bis zum SIB Areal ins Zentrum der Überlegungen: So können diese Strukturen unter Beibehalten ihrer jeweils prägenden Eigenart zu einem Bindeglied werden.

Das Preisträger-Konzept basiert auf folgenden sechs Überlegungen:

- Zwischen Mühlenstrasse/Brühl und Straße der Nationen entwickelt sich eine modulare Struktur, die schrittweise in Teilquartieren weiter nach Norden entwickelt werden kann.
- Mühlenstraße/Brühl und Straße der Nationen bilden zusammen mit den jeweiligen West-Ost Stichen das tragende Wegenetz.
- Die Hauptlast des Verkehrs liegt in den Nord-Süd Achsen, die West-Ost Achsen werden in ihrer Barrierewirkung abgemildert und optisch Teil der Freiraumfolge.
- Öffentliche, grüne Freiräume bilden die jeweilige Mitte dieser Teilquartiere und formen im Zusammenspiel ein einladendes grünes Band.
- Die begleitenden Ränder werden verdichtet und verstärkt mit »in die Tiefe führenden« und belebenden öffentlichen Nutzungen ausgestattet.
- Die seitlichen Baufelder haben eher ergänzende wie auch verstärkende Funktion und werden als in sich geschlossene Quartiere entwickelt.

Die Lösungsvorschläge der Stadtplaner von lohrer.hochrein auf die Aufgabenstellung des Gutachterverfahrens zur Umgestaltung der Brücken- und der Bahnhofstraße sowie zur Quartiersentwicklung an der Johanniskirche wie auch zwischen SIB-Gebäude und Theater gurtierten die Juroren. Das Preisträgerbüro sieht im **Stadthallenareal** (Abb. 1) den ersten Baustein für eine mögliche Stadtgestaltung durch ein neues im Erdgeschoss stark durchlässiges Gebäude, dessen großzügige Passagen innerstädtische Bereiche mit dem Stadthallenpark verknüpfen könnten. Raumhohe Verglasungen würden die Sicht auf den Park gewähren. Die Ränder an der Theaterstraße und an der **Straße der Nationen** (Abb. 3) werden belebend verdichtet. Es soll die, für Fußgänger eine Barriere bildende, Weite der Straße der Nationen brechen und in Richtung des neuen Durchgangs des SIB-Gebäudes und darüber hinweg zum neuen Theaterquartier führen. Das neue Gebäude steht in unmittelbarem Kontext zum Bürokomplex »Brückenstrasse« und zeigt eine ähnliche architektonische Haltung. Um die gewünschte städtebauliche Führung zu unterstreichen, wird der Park am Roten Turm optisch deutlich nach Norden in Richtung Karl-Marx-Denkmal geöffnet. **Brückenstraße** (Abb. 2): Trotz der hier weiterhin vorhandenen Verkehrslast soll sie durch neue breite Trittlinien künftig für Fußgänger gut zu überqueren sein. Höhenunterschiede zum SIB-Gebäude wären durch flache Rampen und geneigte Plätze einfach zu überwinden. Das **SIB-Gebäude** erfährt eine Wandlung von der bisher abschließend fassenden Raumkante hin zu einem verbindenden Element, welches eine Brücke zwischen dem bisherigen Zentrum und seiner künftigen Erweiterung schlägt. Städtebauliche Durchlässigkeit gewährleisten zum einen ein großzügiger Durchgang zum dahinter liegenden Theaterquartier sowie zwei großformatige Öffnungen über mehrere Geschosse. Diese fungieren als »Fenster« zum Theaterquartier. Sie wirken bereits vom Park am Roten Turm und verknüpfen visuell das neue Theaterquartier mit der Innenstadt. Zwischen SIB-Gebäude und Käthe-Kollwitz-Strasse entwickelt sich das neue **Theaterquartier**. Dessen öffentliche Räume knüpfen an die Raumfolgen der City an und vermitteln zwischen modernem SIB-Gebäude und den gründerzeitlichen Blockstrukturen. Die ausgewiesenen Baufelder sollen mit einer Mischung vom Stadthaus bis zu größeren Einkaufseinrichtungen versehen werden. In den oberen Geschossen entsteht urbanes Wohnen mit zugehörigen Tiefgaragenstellplätzen. Die inneren Plätze und Wege sind verkehrsberuhigt. **Westliche Brückenstraße**: Im der Chemnitz nahen Abschnitt der Brückenstraße wird das vorhandene Profil vollständig aufgegeben. Über dem zukünftigen unterirdischen Regenüberlaufbecken erstreckt sich die Parklandschaft mit ihren Baumgruppen und erhält vor der Kreuzung zur Mühlenstraße mit einem neuen Wohn- und Gewerbebau mit Tiefgarage eine akzentuierende bauliche Verengung. Das großflächige Parken in der westlichen Brückenstraße sollte mittelfristig zugunsten der Parklandschaft aufgegeben werden. **Quartier Johanniskirchplatz** (Fotos 4/5): Entlang der Bahnhofstraße entstehen zwei neue Wohnquartiere, die durch Gewerbebauten zur Straße abgeschirmt werden. Kleinere Plätze werden den Blick auf die prägenden Bauten Kirche und Tietz ermöglichen.

Direkt vom Bauern

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Sandra und Ralf Renner vor.

Im Hof der Schönherrfabrik ist ein kleiner Markt, wo Bauern aus der Region Stände zum sechsten Food Assembly einrichten, mit Eiern, Käse, Honig und Gemüse. Dabei bieten Händler ihre Produkte im Internet an, dort können Kunden die Ware bestellen und dann jeden Donnerstag ab 17 Uhr in der Schönherrfabrik abholen. Solches Einkaufen ist bislang einmalig in Sachsen. Sandra und Ralf Renner haben das Food Assembly in Chemnitz gestartet. Ralf Renner unterhielt sich mit uns darüber.

Wie wichtig sind Ihnen saisonale und regionale Produkte?

Ralf Renner: Das ist uns beiden sehr wichtig und deswegen machen wir das Ganze auch. Wir haben über Food Assembly im Fernsehen gesehen und festgestellt, dass wir genau so gern einkaufen möchten: saisonal, regional und an einem Ort.

Welche Menschen kommen hier her?

Von Studenten über Familien bis zu Senioren. Ganz viel junge Leute. Bei der Eröffnung am 25. Juni waren ungefähr 500 Gäste da. Die Produzenten haben dann auch gesagt, dass sie es ganz toll finden. Gerade die jungen Leute sind eine Zielgruppe, die sie normalerweise nicht erreichen. Diese Generation nimmt entweder den Markt nicht wahr, oder sie schaffen es zeitlich nicht dort einzukaufen. Der Markt in der Stadt macht 17 Uhr zu, viele müssen lange arbeiten und können so keine frischen Produkte vom

Markt kaufen.

Das System besteht darin, dass regionale Bauernhöfe mitmachen können. Wie viele beteiligen sich an? Und wie schwierig war es, sie zu gewinnen?

Derzeit sind es elf Betriebe, die hier mitmachen. Die Akquise der Höfe war deutlich schwerer, als ich mir das vorgestellt habe. In meinem jugendlichen Leichtsinne habe ich gedacht: Ich rufe die Bauernhöfe an, gebe denen eine direkte Vermarktungsmöglichkeit, wo sie ihre Produkte nicht an einen Großhändler verkaufen müssen, sondern direkt vermarkten können und deutlich mehr Ertrag haben und dann finden die Höfe das super und machen mit. So war es leider nicht ganz. Viele haben gesagt, dass sie ihre Produkte eigentlich schon verkaufen und waren skeptisch. Wir haben dann sicher ein halbes Jahr gebraucht, bis wir eine Bandbreite hatten, die die Grundversorgung abdeckt. Nach der Eröffnung sehe ich schon, dass jetzt viele Erzeuger nachfragen. Es braucht eben den ersten Impuls und jetzt wollen die, die vorher skeptisch waren, eigentlich doch mitmachen.

Wie viele Besucher kommen her?

Besteller haben wir momentan so 40 bis 45 jede Woche. Es sind zwar nicht immer die Gleichen, aber doch viele »Wiederholungstäter« dabei. Im Internet haben sich bis jetzt über 600 Interessierte bei uns registriert. Sicherlich müssen viele auch erst



Sandra und Ralf Renner haben das Food Assembly in Chemnitz gestartet.

Foto: Wolfgang Schmidt

mal gucken, wie das Ganze funktioniert. Wir haben auch noch ein paar kleine Baustellen, die wir in den nächsten Wochen beseitigen. Das Zahlungssystem ist zum Beispiel. Bis jetzt haben wir nur die Möglichkeit der Sofortüberweisung und Kreditkarte. Uns fehlt noch PayPal und Lastschrift. Das werden wir aber in den nächsten Wochen noch mit einbauen und da glaube ich, wird die Zahl der aktiven Nutzer noch nach oben gehen.

Warum veranstalten Sie den Markt denn ausgerechnet in Chemnitz?

Weil wir Chemnitzer sind. Hier haben wir auch die sozialen Kontakte und die zur Schönherrfabrik. Wir kennen

ganz viele Leute, die wir zum Start schon mal aktivieren konnten. Letztlich wollen wir ja auch so einkaufen und damit wollen wir auch Chemnitz etwas zurückgeben.

Muss man Chemnitzern Mut machen?

Ich denke ja, nämlich mehr zu ihrer Stadt zu stehen. Ich glaube, es gibt einige, die denken, Chemnitz sei ein kleines, unscheinbares und graues Städtchen. Das stimmt aber überhaupt nicht. Chemnitz ist eine sehr schöne Stadt. Wir können sie präsentieren und vorweisen. Wir haben viele schöne Sachen hier. Also, Chemnitzer sollen mehr zu ihrer Stadt stehen und die Vorzüge der Stadt genießen. ■

»Stadtpicnic« im Stadtpark

Es ist ein guter Zeitvertreib, das dritte »Stadtpicnic« zu dem die Stadt und die Vereine Deutsches SPIELmuseum und Küchwaldbühne für den 16. August, von 10 bis 14 Uhr einladen, es sich mit Decken und Picknick-Körben am Stadtparkteich gemütlich zu machen. Eine Wiese und eine Bühne in Höhe der Helbersdorfer Straße sind Ort des Geschehens mit vielfältigem Kultur-Programm. Unterstützt wird es von der Volksbank Chemnitz. »Das Stück ‚Sängerkrieg auf Schreckenstein‘, bei dem Isabelle Weh vom Fritz Theater Regie führte, spielen wir beim ‚Stadtpicnic‘ das erste Mal. Gepfeffert mit Witz und Ironie ist diese Inszenierung von Leo Griebler Tragödie um Liebe, Eifersucht, Minnesang und Mord beste Unterhaltung«, meint Ellen Jürgens vom Küchwaldbühne e. V., der sich um den Erhalt der Freilichtbühne im Küchwald kümmert. »Mit Freiluftspielen wie Vier gewinnt und Schach schaffen wir außerdem eine große Spielwiese. Natürlich bringen wir auch Brettspiele mit«, erklärt Dr. Dino Uhle, Leiter des Deutschen SPIELmuseums. »Der Stadtpark mit seinem besonderen Charme lässt einen vergessen, dass man sich eigentlich Mitten in der Stadt befindet. Ein schöner Ort also, um sich beim Spielen wie im Urlaub zu fühlen«, freut sich Uhle auf das »Stadtpicnic« bei dem auch Jan Kummer Musik auflegt. ■

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/15/061 Kontroll- und Bestreiftätigkeit im Sportforum und in den Bädern

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistung: Rah-

menvertrag zu Kontroll- und Bestreiftätigkeit im Sportforum und in den Bädern der Stadt Chemnitz über 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr in zwei Losen

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Kontroll- und Bestreiftätigkeit - Sportforum Chemnitz

Los 2: Kontroll- und Bestreiftätigkeit - Hallen- und Freibäder von Chemnitz - Stadtbad - Schwimmhalle „Am Südring“ - Schwimmhalle Gablenz - Schwimmhalle Bernsdorf - Freibad Bernsdorf - Freibad Einsiedel - Freibad Wittgensdorf - Freibad Gablenz

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.11.2015, Ende: 31.10.2017

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle

@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 11.09.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15.10.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Vergingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzulegen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). - Eigenerklärung zur Zahlung des aktuellen Tariflohns Sachsen (allg. verbindlich) Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen

Ausschreibungen/Offenen Verfahren“

auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o.g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen:

- Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: je Los 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Vergingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Vergingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 20.08.2015

Abholung/Versand: 27.08.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/061

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/15/060 – Wachschutz und Kassengeschäfte Tiefgarage Theaterplatz

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Wachschutz und Kassengeschäfte Tiefgarage Theaterplatz über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.11.2015,
Ende: 31.12.2016;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 11.09.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15.10.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind

mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). - Eigenerklärung zur Zahlung des Tariflohnes Sachsen(allg. verbindlich) Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o.g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen:

- Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes auf Verlangen der Vergabestelle. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax.

Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 20.08.2015

Abholung/Versand: 27.08.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/060

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibung

BEKANNTMACHUNG – 10/37/15/010 Kauf Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeug HLF 10

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 0371 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: siehe Anhang A.II Angebote sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Kauf Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferauftrag Lieferauftragsart: Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

09111 Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Kauf eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Berufsfeuerwehr Chemnitz

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 34144213-4

Ergänzende Gegenstände:

34144210-3; 34144200-0

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Beginn: nach Zuschlagserteilung, Abschluss: 30.08.2016

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaft-

liche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen (u. A. Teilzahlungen nach Teilabnahmen)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn falls notwendig). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ebenfalls die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (siehe oben) einzureichen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Gewerbeanmeldung, - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den

letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 70 %)

Kriterium 2: Liefertermin (Gewichtung: 10 %)

Kriterium 3: Garantiebedingungen (Gewichtung: 10 %)

Kriterium 4: Werkstattnähe (Aufbau) (Gewichtung: 10 %)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/37/15/010

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 25.08.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 7,00 Euro

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung ist möglich. Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/ Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449; 10/37/15/010

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.09.2015, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 19.11.2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 24.09.2015, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341

9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit

1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ver-

gangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 03.08.2015

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, 09106 Chem-

nitz

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/66/15/009 Verkehrs- technik – 3 verschiedene LSA

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle:

Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09130 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Verkehrstechnik - 3 verschiedene Lichtsignalanlagen **Los 1** - LSA Fürstenstraße / Hainstraße **Los 2** - LSA Fürstenstraße / Hofer Straße **Los 3** - LSA Fürstenstraße / Yorkstraße

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: **Los 1** - LSA Fürstenstraße/ Hainstraße (Verkehrssicherung, Baustellen LSA, Lichtzeichenanlage Demontage, Steuergerät, Außenanlagen, Verkehrszeichen an LSA-Masten, Anforderungseinrichtungen, Anpassung Verkehrsrechner, Kabelverlegung, Anschluss Verkehrsrechner)

Los 2 - LSA Fürstenstraße / Hofer Straße (Verkehrssicherung, Baustellen LSA, Lichtzeichenanlage Demontage, Steuergerät, Verkehrszeichen an LSA-Masten, Außenanlagen, Anforderungseinrichtungen, Anpassung Verkehrsrechner, Kabelverlegung)

Los 3 - LSA Fürstenstraße / York-

straße (Verkehrssicherung, Baustellen LSA, Lichtzeichenanlage Demontage, Steuergerät, Außenanlagen, Anforderungseinrichtungen, Anpassung Verkehrsrechner, Kabelverlegung)

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: nach Zuschlagerteilung, Ende: 05/2016;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 10.09.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 26.10.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen:

- Handelsregisterrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: je Los 9,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 20.08.2015
Abholung/Versand: 27.08.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/66/15/009

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 3 – „Stadtzentrum“ – Teilgebiet „Johannisplatz B“ Gemarkung Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner 6. Sitzung am 5. Mai 2014 Folgendes beschlossen (Beschluss 2/96/553):

Für das Teilgebiet „Johannisplatz B“ des Umlegungsverfahrens 3 – „Stadtzentrum“, bestehend aus den Flurstücken 1002/5, 1002/6, 1009/3, 1025/3, 1026/6, 1026/7, 1026/8, 1034/1, 1034/2, 1034/3, 1029/7, 1552/19, 1552/22, 1552/23 und 4091 der Gemarkung Chemnitz, wird der Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus Teilumlegungskarte und Teilumlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Teilumlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135-141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 06. Juni 1997 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

Chemnitz, 29. Juli 2015

Miko Runkel //
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Chemnitz vom 28. Juli 2015

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Betriebsleitung des ESC einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Az.: C32-3043/10/183) betrifft die vorhandenen Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung zur Sammlung und Fortleitung von Abwasser (Mischwasser) einschließlich Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der **Stadt Chemnitz (Gemarkung Chemnitz / Flurstücke 3789/2; 3898/3; 3899; 1642/5)** können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit von **Montag, den 17. August 2015** bis einschließlich **Montag, den 14. September 2015** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 bis 11:30 Uhr und von

12:30 bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunterneh-

men und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Chemnitz, den 28. Juli 2015

Landesdirektion Sachsen
gez. **Volker Lenkeit //**
Referent Planfeststellung
in Vertretung der Referatsleiterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/614

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik III

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Str. 186, 09120 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 11: Malerarbeiten

- ca. 3.235 m² Deckenanstrich, Dispersionsfarbe

- ca. 8.400 m² Wandanstrich, Dispersionsfarbe

- ca. 190 m² Anstrich Stahlbauteile (Zargen, Türen, Rohre)

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein;

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 11/17/15/614: Beginn: 42. KW 2015, Ende: 37. KW 2016

Zusätzliche Angaben: Abschnittsweise Montage

1. Abschnitt 42.KW bis 50.KW 2015

2. Abschnitt 2.KW bis 9.KW 2016

3. Abschnitt 12.KW bis 16.KW 2016

4. Abschnitt 19.KW bis 23.KW 2016

5. Abschnitt 26.KW bis 30.KW 2016

6. Abschnitt 33.KW bis 37.KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 11/17/15/614: 12,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 20.08.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 27.08.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/614 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.09.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 11/17/15/614: 16.09.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 17.10.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Mindestlohn. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 17.10.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Mindestlohn. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 17.10.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Mindestlohn. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 17.10.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Landkreis Zwickau, Landratsamt Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Stadt:	Chemnitz Limbach-Oberfrohna	Gemarkung:	Röhrsdorf Kändler
Kreis:	Stadt Chemnitz Zwickau	Verf.-Nr.:	51 01 81

Bekanntmachung und Ladung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Einlage- und Abfindungs- sowie Belastungsnachweisen und den Kartennachweisen, wird in der Verwaltung der Stadt Chemnitz,

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Technisches Rathaus (Neubau) Zi. 141, vom 12.08.2015 bis 15.09.2015 und in der Verwaltung der Stadt Limbach-Oberfrohna, Bereich Stadtplanung, Zi. F112, vom 13.08.2015 bis 15.09.2015 zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, hat die

Ergebnisse des Verfahrens in diesem Bodenordnungsplan zusammengefasst.

Teil I – Beschreibender Teil

1. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bodenordnungsplan sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG), das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG FlurbG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz hat das Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG mit Beschluss vom 20.05.2005, Az. BL-8472.10 bestandskräftig angeordnet und das Verfahrensgebiet festgestellt. Die Stadt Chemnitz bzw. der Landkreis Zwickau sind aufgrund von Art. 72 Nr. 14 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29.01.2008 in die Funktionsnachfolge des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz eingetreten. Aufgrund der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) zwischen der Stadt Chemnitz und dem Landkreis Zwickau vom 20.12.2011 nimmt der Landkreis Zwickau die der Stadt Chemnitz nach § 1 Abs. 2, 3 und 4 AGFlurbG als Flurbereini-

gungsbehörde und obere Flurbereinigungsbehörde übertragenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz, dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sowie anderer Gesetze vollumfänglich wahr.

Mit Beschluss zur Änderung des Anordnungsbeschlusses vom 08.08.2013 wurde das Verfahrensgebiet geändert.

Das Verfahrensgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des Bodenordnungsplanes eine Fläche von 11,0595 ha.

Für die Ermittlung der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend.

Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke, selbständigen Gebäude oder Anlagen, die Inhaber sonstiger Rechte an Grundstücken im Verfahrensgebiet und die jeweilige Gemeinde.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 57 und 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt.

Mit Feststellungsbeschluss vom 23.09.2009 hat die Stadt Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt, die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 63 LwAnpG i. V. m. § 32 FlurbG und § 6 AGFlurbG festgestellt. Die ermittelten Abfindungswerte liegen den Abfindungen zugrunde, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

Anhörungstermin

am Dienstag, den **01.09.2015, von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr**, in das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Zi. 306, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau,

eingeladen. Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan

kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau oder in einer anderen in der Anlage I aufgeführten Dienststelle des Landkreises, eingelegt werden.

Glauchau, den 23.07.2015

gez. **Bretschneider** //
Sachbearbeiterin Bodenordnung

Anlage 1

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau,
Chemnitzer Straße 29

08371 Glauchau,
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau,
Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau,
Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
(im Sparkassengebäude)
09212 Limbach-Oberfrohna,
Jägerstraße 2a
08412 Werdau,
Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau,
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau,
Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

Glauchau, den 08.07.2015

gez. **Leberecht** //

DS Sachgebietsleiterin

Bodenordnungsplan

Der Bodenordnungsplan besteht aus einem beschreibenden Teil (Teil I), den Einlage- und Ab-

findungs- sowie Belastungsnachweisen (Teil II) und den Kartennachweisen (Teil III).

2. Abfindungen, Regelung der Rechtsverhältnisse

Vor der Aufstellung des Bodenordnungsplanes wurden die Beteiligten nach § 59 Abs. 2 LwAnpG über ihre Wünsche für die Abfindung gehört.

Die Abfindungsansprüche der Beteiligten hat das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau auf der Grundlage der Wertermittlungsergebnisse sowie der Eintragungen im Grundbuch und im Gebäudegrundbuch ermittelt.

Aufgrund des Widerspruches von Ord.-Nr. 1 gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurde die Abfindung zwischen Ord.-Nr. 1 und Ord.-Nr. 3 in der Abhilfeverhandlung am 06.11.2012 festgelegt.

Zwischen den Ord.-Nr. 3 und 4 wurde die Abfindung am 21.02.2013 vereinbart (Niederschrift Zustimmung zur Beziehung eines Flurstücks zum Verfahren).

Die alten Grundstücke und Rechte der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke und ggf. neuen Rechte sind im Einlage- und Abfindungsnachweis, dem Belastungsnachweis bzw. in der Abfindungskarte enthalten.

Aus dem Einlage- und Abfindungsnachweis ergeben sich auch die Geldleistungen einschließlich deren Höhe.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau hat, soweit erforderlich, die Grenze des Verfahrensgebietes feststellen und feste Grenzzeichen errichten lassen. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist in der Abfindungskarte dargestellt. Sie wird hiermit festgelegt (§ 63

Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 56 Satz 3 FlurbG).

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind grundsätzlich abgesteckt, abgemarkt und in der Abfindungskarte dargestellt.

Die Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches gehen auf die neuen Grundstücke über. Entbehrliche Rechte entfallen ohne Entschädigung. Sie sind im Abfindungsnachweis bei dem jeweiligen Grundstück bezeichnet.

Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie im Abfindungsnachweis bei den Besitzständen dargestellt sind.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch aber nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, bleiben bestehen und gehen von den alten auf die neuen Grundstücke über.

In den Grundbüchern und Gebäudegrundbüchern eingetragene Zustimmungsvorbehalte werden von Amts wegen gelöscht.

Selbständiges Gebäudeeigentum und damit verbundene Besitzrechte werden aufgehoben und Gebäudegrundbücher geschlossen. Die Gebäude werden wesentlicher Bestandteil des Abfindungsgrundstückes.

Gemäß Niederschrift zur 2. Abhilfeverhandlung zum Widerspruch gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vom 06.11.2012 gewährt die Ord.-Nr. 1 der Ord.-Nr. 3 das Recht zur Verlegung von Erdkabel und Ver- und Entsorgungsleitungen im neu gebildeten Flurstück Nr. 1234/4.

3. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Den Zeitpunkt, zu dem der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau in der Ausführungsanordnung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 61 ff. FlurbG).

Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes treten die neuen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung ersucht das Städtische Vermessungsamt Chemnitz der Stadt Chemnitz und das Amt für Vermessung des Landkreises Zwickau sowie die zuständigen Grundbuchämter, das Liegenschaftskataster und die Grundbücher zu berichtigen und übergibt hierzu die erforderlichen Unterlagen.

Nach Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erlässt das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 FlurbG. Mit deren Bestandskraft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Die Stadt Chemnitz und die Stadt Limbach-Oberfrohna erhalten je eine Ausfertigung der Abfindungskarte und des Bodenordnungsplanes Teil I (beschreibender Teil), ein Verzeichnis der Teilnehmer sowie einen Abdruck der Ausführungsanordnung. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, kann diese Unterlagen bei den o. g. Städten einsehen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 150 Abs. 2 FlurbG).

Information des Umweltamtes zum Erlass der Verordnung der Kreisfreien Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Chemnitzau bei Draisdorf“ vom 29. Juni 2015

Gemäß § 20 Absatz 8 des Sächsischen Naturschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung wurde

die o. g. Verordnung am 30. Juli 2015 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei, Archivstraße 1, 01097 Dresden) Nummer 10/2015 Seite 457 ff,

verkündet. Sie tritt am 14. August 2015 in Kraft.

Hiermit werden der Verordnungs-

text sowie die zur Verordnung gehörende Übersichtskarte abgedruckt.

Verordnung der Kreisfreien Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Chemnitzau bei Draisdorf“ vom 29. Juni 2015

Aufgrund von § 22 Absatz 1 und 2, § 23, § 32 Absatz 2 und 3 und § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juni 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, sowie §§ 13 Absatz 1, 14 Abs. 1 und 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Satz 2, Absatz 4 und § 46 Absatz 1 Nummer 2 und Nummer 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit der Landesdirektion Sachsen verordnet:

§ 1

Festsetzung als Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche auf dem Gebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz wird als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt. Das Naturschutzgebiet führt die Bezeichnung „Chemnitzau bei Draisdorf“.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von circa 83,8 Hektar.

(2) Es erstreckt sich über die Chemnitzau im Norden des Chemnitzer Stadtgebietes einschließlich westlich gelegener Talhangbereiche, in den Gemarkungen Wittgensdorf, Draisdorf, Heinersdorf, Glösa und Borna. Das NSG wird im Süden durch die Bundesautobahn A 4, im Osten durch die Bundesstraße B 107 (Chemnitztalstraße), im Norden durch die Untere Hauptstraße und im Westen durch die Böschung des Talhanges begrenzt. Es umfasst einen naturnah ausgebildeten Auenbereich mit dem Flusslauf, Stillgewässern der Auen, Sümpfen, Röhrichten und Nasswiesen, extensiv bewirtschafteten Feucht- und Frischwiesen sowie Auengebüschen.

(3) Die Lage des Naturschutzgebietes ist in einer Übersichtskarte der Stadtverwaltung Chemnitz/Umweltamt vom 29. Juni 2015 (Anlage 1) im Maßstab 1 : 15000 mit roter Kontur dargestellt. Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in einer Flurkarte (Auszug aus der Digitalen Grundkarte 5000) der Stadt Chemnitz/Vermessungsamt vom 29. Juni 2015 im Maßstab 1 : 2000 (Anlage 2) als rote Linie eingetragen. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Linienaußenkante. Die Karten sind Bestandteile dieser Verordnung.

(4) Das Naturschutzgebiet umfasst nach dem Stand vom 8. Januar 2015 in der Gemarkung Wittgensdorf die Flurstücke 709/5, 709/6, 711/3, 711/6, 726a, 726b, 726c, 726e, 726f, 726g, 726h, 726i, 726n, 726p, 727a, 728a, 728b, 728c, 729, 730, 731, 732, 744, 744a, 744b, 746, 748, 878/1,

878/2, 878/5, 879/1, 879/2, 879/3, 879a, 880, 881, 882, 939, 940 sowie Teile der Flurstücke 707/1, 709/2, 711/2, 711/5, 725/2, 726d, 726i, 726q, 726r, 735, 737/6, 878/6, 886/1, 889, 938/14, 938/15, in der Gemarkung Draisdorf die Flurstücke 88, 90, 93/1, 97a, 100, 101a, 101b, 122, 123, 125, 126, 127, 129/4 sowie Teile der Flurstücke 26, 84, 85, 86, 87, 91, 92, 94, 107, 124, 128, 129/2, 129/3, 129/5, 130 und 131. Es erstreckt sich weiterhin in der Gemarkung Heinersdorf auf den Flurstücken 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/7, 362, 363/1, 363/2, 364, 365 sowie auf Teilen der Flurstücke 27, 33/6, 33/8, 33/10, 88, 97, 98a, 104, 116a, 117, in der Gemarkung Glösa auf den Flurstücken 86/3, 149/39 sowie auf Teilen der Flurstücke 84/1, 86a, 149/12, 149/17, 149/18, 149/40 sowie in der Gemarkung Borna auf Teilen des Flurstückes 327/4. Es erstreckt sich auf Teilen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung mit der Bezeichnung „Chemnitztal“; Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499).

(5) Von den Bestimmungen dieser Verordnung sind ausgenommen die im Naturschutzgebiet befindlichen Abschnitte:

1. der Heinersdorfer Straße zuzüglich einem Streifen von 10 Metern Breite zur jeweiligen Fahrbahnkante,
2. des Chemnitztalradweges auf der ehemaligen Bahntrasse und
3. des Hochwasserdammes einschließlich Mühlgraben auf den Flurstücken 107 und 124, Gemarkung Draisdorf.

(6) Die Verordnung mit Karten nach Absatz 3 wird bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde in 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 93, Raum 320, auf die Dauer von zwei Wochen, beginnend am 1. Tag nach ihrer Verkündung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt (Ersatzverkündung): montags bis mittwochs von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr, donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr.

(7) Die Verordnung mit Karten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt, in den Diensträumen der unteren Naturschutzbehörde zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3

Schutzzweck

(1) Der Schutz des Gebietes ist notwendig:

1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen,
3. wegen seiner Seltenheit und besonderen Eigenart.

(2) Schutzzweck im Speziellen ist:

1. die Erhaltung und Entwicklung der Chemnitzau bei Draisdorf als eine für das Stadtgebiet seltene naturnahe Auenlandschaft mit Überschwemmungsflächen mit ihrer natürlichen Dynamik,
2. die Erhaltung und Entwicklung eines Landschaftsteils als bedeutendes Brut- und Rastgebiet für zahlreiche seltene und gefährdete Vogelarten,
3. die dauerhafte Erhaltung von Grünland als Nahrungsflächen für Brut- und Rastvögel,
4. die Erhaltung und Entwicklung auentypischer Biotope mit deren typischen Pflanzengesellschaften und -arten, insbesondere der naturnahen Fließgewässer einschließlich Prallhängen mit Uferabbrüchen sowie Kies-, Schotter- und Schlammabänken, der Stillgewässer, der Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, der Sümpfe und Hochstaudenfluren sowie der Auengebüsche,
5. die Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes seltener und gefährdeter Säugetier-, Amphibien-, Fisch- und Insektenarten,
6. die Erhaltung und Entwicklung seltener, naturnaher Laubgehölzbestände mit einem hohen Totholzanteil, besonders auf Standorten der Talhänge,
7. die dauerhafte Sicherung von Flächen, die dem Zweck des Ausgleiches von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen,
8. die Erhaltung und Entwicklung einer hohen Biodiversität und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Lebensräumen aufgrund des Klimawandels.

(3) Die Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012, das FFH-Gebiet „Chemnitztal“ (Anlage zu § 1 laufende Nummer 160) betreffend, bleibt unberührt.

§ 4

Verbote

(1) In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Beeinträchtigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten:

1. bauliche Anlagen jeglicher Art zu errichten, zu ändern oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen,
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen

oder zu verändern, Leitungen ober- oder unterirdisch zu verlegen,

3. Handlungen vorzunehmen, die den Boden in seiner Gestalt, Struktur oder Beschaffenheit verändern, wie zum Beispiel Aufschüttungen oder Abgrabungen, Grünland in Acker umzuwandeln oder Landwirtschaftsflächen durch die Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen zu intensivieren,
5. Abfälle oder sonstige Materialien oder Gegenstände, Stoffe, Mittel oder Chemikalien auszubringen, anzuwenden oder zu lagern,
6. Entwässerungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern oder beeinträchtigen können,
7. Gewässer aller Art oder deren Ufer zu beseitigen oder wesentlich umzugestalten,
8. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder an im Schutzgebiet befindlichen Objekten zu befestigen; behördlich angeordnete Beschilderungen sind ausgenommen,
9. Bäume, Gehölze, Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen, zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören; ausgenommen sind Maßnahmen der Verkehrssicherung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde,
10. Höhlenbäume zu fällen oder aus wald- oder gehölzbestandenen Flächen stehendes oder liegendes Totholz zu entnehmen,
11. Tiere einzubringen, wild lebenden Tieren nachzustellen, wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, anzulocken, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsstadien, Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören,
12. Vergrämungsanlagen gegen Vögel zu errichten oder zu betreiben,
13. unbefugt Fische oder andere Wassertiere in Stillgewässer einzusetzen,
14. Flächen außerhalb der Wege zu betreten, zu baden, zu zelten, zu lagern, in Stillgewässern zu angeln oder zu käschern, im Gebiet zu reiten, mit Motor getriebenen Fahrzeugen zu fahren, mit Fahrrädern abseits der Wege zu fahren, Verkaufsstände oder Wohnwagen aufzustellen oder Fahrzeuge außerhalb öffentlicher Straßen zu parken; ausgenommen ist das Betreten der Grundstücke durch deren Eigentümer im Rahmen der Sorgfaltspflicht,
15. Feuer zu entfachen oder zu unterhalten,
16. Hunde unangeleint oder auf Flächen außerhalb von Wegen laufen zu lassen,

17. die bisherige Grundstücksnutzung in einer Art zu verändern, die dem Schutzzweck zuwiderläuft, wie eine Erstaufforstung vorzunehmen oder gärtnerische Kulturen anzulegen,
18. die Jagd, insbesondere auf Vögel (Federwild), auszuüben; Kirschungen, Wildäcker oder sonstige Wildfütterungen anzulegen oder Lecksteine auszubringen; der § 5 Absatz 1 Nummer 4 und der § 6 Nummer 7 bleiben unberührt,
19. Gewässer mit Booten oder anderen Wasserfahrzeugen zu befahren,
20. dauerhaft oder zeitweise Flächen für Sport und Spiel zu gebrauchen oder Flächen als Startplätze für Ballons oder sonstige Fluggeräte zu nutzen, Anlagen für Sport und Spiel einschließlich Motorsport anzulegen oder zu unterhalten, Modellsport mit Motor getriebenen Mobilien zu betreiben,
21. zur Sichtbarmachung der Schutzgebietsgrenze aufgestellte amtliche Kennzeichen zu entfernen, zu zerstören oder zu beschädigen.

§ 5

Erlaubnisvorbehalte

(1) Folgende Maßnahmen, die ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf den Schutzzweck nach § 3 im Schutzgebiet haben können, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde:

1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Forstschädlingen,
 2. die Errichtung von Einfriedungen oder Absperrungen; ausgenommen hiervon sind Weide- und Schneezäune,
 3. der Ausbau nicht öffentlicher Wirtschaftswege,
 4. die Aufstellung fester oder fahrbarer jagdlicher Hochsitze,
 5. die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern, sofern nicht Gefahr im Verzug sofortiges Handeln erfordert,
 6. die Veränderung bestehender ober- oder unterirdischer Leitungen oder deren Trassenführung.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung den Schutzzweck nach § 3 nicht beeinträchtigt.

§ 6

Zulässige Handlungen

Abweichend von den §§ 4 und 5 sind zulässig:

1. die auf den Schutzzweck abgestimmte Nutzung wald- oder gehölzbestandener Grundstücke im bisherigen Umfang durch den Schutzzweck entsprechende Maßnahmen wie Einzelstammnahme,
2. die Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der bisherigen Art und dem bisherigen Umfang und entsprechend der guten fachlichen Praxis gemäß Bundesnaturschutzgesetz,

Fortsetzung Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

3. der Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der bisher rechtmäßig bestehenden Anlagen und Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit der Schutzzweck nach § 3 nicht beeinträchtigt wird,
4. die Unterhaltung und Instandhaltung bereits vorhandener öffentlicher Verkehrswege und nicht öffentlicher Wirtschaftswege in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit der Schutzzweck nach § 3 nicht beeinträchtigt wird,
5. Maßnahmen der Gefahrenabwehr an Fließgewässern wie die Unterhaltung von Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen sowie Strukturverbessernde Maßnahmen an Fließgewässern und Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern durch oder in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde,
6. die Durchführung von Aufgaben nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, solange der Schutzzweck nach § 3 nicht beeinträchtigt wird,
7. die Ausübung der Jagd auf Neozoen nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sowie die mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Ausübung der Jagd auf Reh- und Schwarzwild, wenn dies zur Abwendung erheblicher Schäden erforderlich ist und außerhalb der Vogelzeit, vom 15. August bis zum 31. März, erfolgt,
8. die Durchführung von behördlich angeordneten Renaturierungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 7 oder Beobachtungen und Untersuchungen durch die untere Naturschutzbehörde oder beauftragte Dritte,
9. die von der unteren Naturschutzbehörde vorgenommenen oder sonstigen behördlich angeordneten Beschilderungen.

§ 7

Grundzüge der Pflege und Entwicklung

Die dem Schutzzweck entsprechende Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes richtet sich nach folgenden Grundzügen:

1. möglichst ungestörtes Zulassen der natürlichen Dynamik des Fließgewässers Chemnitz, Förderung des natürlichen Aufwuchses von autotypischen einheimischen Gehölzen, insbesondere im Uferbereich der Chemnitz,
2. die Pflege von mageren Frischwiesen, Feucht- und Nasswiesen mittels zeitlich angepasster Mahd,
3. der Erhalt und die Entwicklung von artenreichem Grünland,
4. der Erhalt des durch natürliche Prozesse anfallenden Totholzes und von Höhlenbäumen,
5. die Entfernung von invasiven Neophyten,
6. die Reduzierung des Fischbestandes in den Stillgewässern zur Sicherung einer naturnahen Fischartenzusammensetzung und zur Förderung von seltenen Amphibien,

7. Maßnahmen zur Begrenzung des Gehölzaufwuchses im Uferbereich von Stillgewässern zur Förderung von Amphibien, Libellen und von bestimmten Vogelarten.

§ 8

Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die untere Naturschutzbehörde nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes auf schriftlichen Antrag hin schriftlich Befreiung erteilen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 69 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes handelt, wer ohne Befreiung im Sinne von § 8 in dem Naturschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 bauliche Anlagen jeglicher Art errichtet, ändert oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchführt,
2. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 2 Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anlegt oder verändert, Leitungen ober- oder unterirdisch verlegt,
3. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 3 Handlungen vornimmt, die den Boden in seiner Gestalt, Struktur oder Beschaffenheit verändern, zum Beispiel Aufschüttungen oder Abgrabungen,
4. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 4 Grünland in Acker umwandelt oder Landwirtschaftsflächen durch Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen intensiviert,
5. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 5 Abfälle oder sonstige Materialien oder Gegenstände, Stoffe, Mittel oder Chemikalien ausbringt, anwendet oder lagert,
6. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 6 Entwässerungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen vornimmt, die den Wasserhaushalt des Gebiets verändern oder beeinträchtigen können,
7. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 7 Gewässer aller Art oder deren Ufer beseitigt oder wesentlich umgestaltet,
8. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 8 Plakate, Bild- oder Schrifftafeln aufstellt oder an im Schutzgebiet befindlichen Objekten befestigt,
9. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 9 Bäume, Gehölze, Pflanzen oder Pflanzenteile einbringt, entnimmt, beschädigt oder zerstört,
10. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 10 Höhlenbäume fällt oder aus wald- oder gehölzbestandenen Flächen stehendes oder liegendes Totholz entnimmt,
11. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 11 Tiere einbringt, wild lebenden Tieren nachstellt, wild lebende Tiere beunruhigt, fängt, anlockt, verletzt, tötet oder ihre Entwicklungsstadien, Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten entfernt, beschädigt oder zerstört,
12. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 12 Vergrämungsanlagen gegen Vögel errichtet oder betreibt,
13. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 13 unbefugt Fische oder an-

- dere Wassertiere in Stillgewässern einsetzt,
14. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 14 Flächen außerhalb der Wege betritt, badet, zeltet, lagert, in Stillgewässern angelt oder kääschert, im Gebiet reitet, mit Motor getriebenen Fahrzeugen fährt, mit Fahrrädern abseits der Wege fährt, Verkaufsstände oder Wohnwagen aufstellt oder Fahrzeuge außerhalb öffentlicher Straßen parkt,
15. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 15 Feuer entfacht oder unterhält,
16. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 16 Hunde unangeleint oder auf Flächen außerhalb von Wegen laufen lässt,
17. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 17 die bisherige Grundstücksnutzung in einer Art verändert, die dem Schutzzweck zuwiderläuft, wie eine Erstaufforstung vornimmt oder gärtnerische Kulturen anlegt,
18. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 18 die Jagd, insbesondere auf Vögel (Federwild), ausübt, Kirrungen, Wildäcker oder sonstige Wildfütterungen anlegt oder Lecksteine ausbringt,

19. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 19 Gewässer mit Booten oder anderen Wasserfahrzeugen befährt,
 20. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 20 dauerhaft oder zeitweise Flächen für Sport und Spiel gebraucht oder Flächen als Startplätze für Ballons oder sonstige Fluggeräte nutzt oder Anlagen für Sport und Spiel einschließlich Motorsport anlegt oder unterhält, Modellsport mit Motor getriebenen Mobilen betreibt,
 21. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 21 zur Sichtbarmachung der Schutzgebietsgrenze aufgestellte amtliche Kennzeichen entfernt, zerstört oder beschädigt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes handelt auch, wer ohne Erlaubnis im Sinne des § 5 im Naturschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Forstschädlingen durchführt,
 2. Einfriedungen oder Absperrungen aller Art errichtet mit Ausnahme von Weide- und Schneezäunen,
 3. nicht öffentliche Wirtschaftswege

- ausbaut,
 4. feste oder fahrbare jagdliche Hochsitze aufstellt,
 5. Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern durchführt mit Ausnahme von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug,
 6. bestehende ober- oder unterirdische Leitungen oder deren Trassenführung verändert.
- (3) Ordnungswidrig gemäß § 69 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage, mit der eine nach § 5 erteilte Erlaubnis oder eine nach § 8 erteilte Befreiung versehen wurde, zuwiderhandelt.

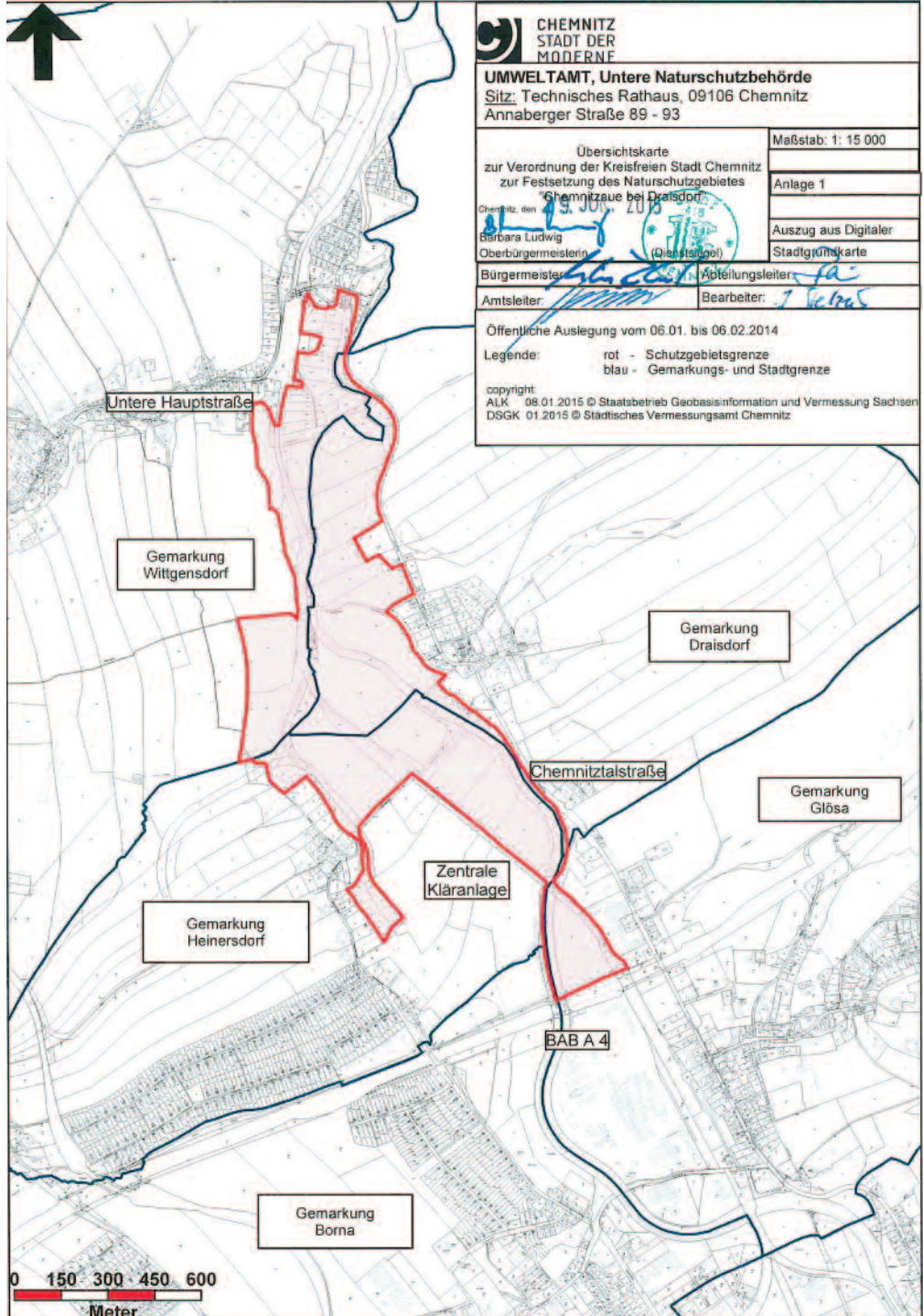
§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist im Sinne von § 2 Absatz 6 (Ersatzverkündung) in Kraft.

Chemnitz, den 29. Juni 2015

Kreisfreie Stadt Chemnitz
Ludwig //
 Oberbürgermeisterin



Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/054

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Rückbau Konkordiastraße, Neubau Parkour-Anlage – Landschaftsbau und Sportanlage
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Schloß-Chemnitz, Konkordiapark, Hartmannstraße, 09113 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Konkordiapark – Rückbau Konkordiastraße, Neubau Parkour-Anlage

- 30 m² Rückbau Natursteinpflasterfläche
- 165 m² Rückbau Granitplattenfläche
- 385 m² Aufbruch von bituminöser Wegedecke auf Straßenstumpf
- 75 m Rückbau von Pflasterinnen einschließlich Abläufe
- 80 m Rückbau von Breitborden aus Granit inkl. Fundament und Rückenstütze
- 110 m² Schotterterrassenfläche herstellen
- 60 m² Natursteinplattenweg herstellen
- 47 m³ Bodenabtrag und -auftrag zur Angleichung der Geländeflächen
- 80 m³ Ausbau ungebundener Tragschichten und Bodenaushub im Bereich der Parkour-Anlage
- Erstellen einer Werksplanung zu den Parkourelementen und Konstruktionselementen aus Rundrohren einschließlich Statik
- 15 St. Parkourelemente als Fertig-

teilelemente aus Stahlbeton einschließlich angeformter Fundamente liefern und einbauen
 - 6 St. Konstruktionselemente aus Rundrohr (Edelstahl) liefern und einbauen einschließlich Fundamente
 - 60 m³ Fallschutzbelag aus Holzschnitzeln
 - 150 m³ Boden- und Oberbodenauftrag zur Angleichung an die vorhandenen Geländeflächen
 - 800 m² Rasenfläche herstellen
 - Pflege der Vegetationsflächen über 1 Vegetationsperiode
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:
 Entscheidung über Planungsleistungen: ja
 Werkplanung zu Parkourelementen (15 St. Fertigteile aus Stahlbeton) und Konstruktionselementen aus Rundrohr (5 St. aus Edelstahlrohr) einschließlich Statik
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/054: Beginn: 44. KW 2015, Ende: 30.09.2016
 Zusätzliche Angaben:
 Ende Bauleistungen: 15.04.2016
 Restleistungen Landschaftsbau 30.05.2016
 Ende Pflegeleistungen Vegetationsflächen: 30.09.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenange-

boten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/054: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks).
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Anforderung bis: 20.08.2015
 Abholung /Versand ab: 27.08.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/054
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 15.09.2015, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@

stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/054: 15.09.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeits-

kräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbebeantragung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handelsrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 16.10.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 3 – „Stadtzentrum“ – Teilgebiet „Johannisplatz B“ Gemarkung Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner 6. Sitzung am 5. Mai 2014 Folgendes beschlossen (Beschluss 2/96/553):

Für das Teilgebiet „Johannisplatz B“ des Umlegungsverfahrens 3 – „Stadtzentrum“, bestehend aus den Flurstücken 1002/5, 1002/6, 1009/3, 1025/3, 1026/6, 1026/7, 1026/8, 1034/1, 1034/2, 1034/3, 1029/7, 1552/19, 1552/22, 1552/23 und 4091 der Gemarkung Chemnitz, wird der Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus Teilumlegungskarte und Teilumlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfassen. Der Teilumlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135-141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 06. Juni 1997 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

Chemnitz, 29. Juli 2015

gez. **Miko Runkel** //
 Vorsitzender des
 Umlegungsausschusses



Ausschreibungen

Vergabe Nr. 66/15/051

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Neubau Querungshilfen und barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
- e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Fürstenstraße, 09130 Chemnitz; Sonstige Angaben: Fürstenstraße/Uhlandstraße
- f) Art und Umfang der Leistung:
- 125 m³ Aushub ungebundener Straßenaufbau, Fahrbahn
 - 45 m³ Aushub ungebundener Straßenaufbau, Gehweg
 - 120 m³ Boden profilgerecht lösen, Fahrbahn
 - 780 m² Planum herstellen
 - 450 m² Geotextil aus Vlies verlegen
 - 98 m Sickerpackung aus Splittgemisch einbauen
 - 140 m³ Frostschutzschicht, Fahrbahn einbauen
 - 45 m³ Frostschutzschicht, Gehweg einbauen
 - 350 m² Asphalttragschicht AC 22 TS, Fahrbahn herstellen
 - 5 t Bit. Tragschicht AC 22 TN, Gehweg, Handeinbau
 - 105 m³ Asphalteinbau fräsen
 - 70 m Bitumenbelag schneidern
 - 350 m² Asphaltbinder AC 16 BS, Fahrbahn einbauen
 - 350 m² Halbstarre Decke herstellen
 - 35 m Pressfugen herstellen und verfüllen

- 185 m Raumfugen herstellen
 - 43 m Bus-Bordsteine, City-Bord einbauen
 - 66 m Flach-Bordsteine verlegen
 - 270 m² Betonpflaster herstellen
 - 300 Stck Blindenleitplatten verlegen
 - 18 Stck Noppenplatten verlegen
 - 160 Stck Betonplatten für Begleistreifen verlegen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungstermin für den Gesamtauftrag: 66/15/051: Beginn: 15.11.2015, Ende: 16.05.2016
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/051: 14,00 EUR
- Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Ver-

- sand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges(keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 20.08.2015
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 27.08.2015
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/051
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.09.2015, 10.30 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/051: 10.09.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

- Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung

- über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Folgender Nachweis ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum FB 241 (Abfall)
- v) Zuschlagsfrist: 20.10.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/10/15/052 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Dreh- und Besucherstühlen (Rovo Chair)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz
- Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

- d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
- Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Dreh- und Besucherstühlen (Rovo Chair)-Ersatz- und Ergänzungsausstattung über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr.
- f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
- g) Ausführungsfrist: Beginn: 19.10.2015, Ende: 18.10.2016;
- h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- i) Angebotsfrist: 11.09.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15.10.2015
- j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
- k) Wesentliche Zahlungsbedingun-

- gen: siehe Verdingungsunterlagen
- l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigen-

- erklärung zur Eignung vorzulegen:
- Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax.

- Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
- Anforderung bis: 20.08.2015
- Abholung/Versand: 27.08.2015
- Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/052
- n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Rabatt sein.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/41/15/004 – Digitalisierung analoger Tonaufnahmen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Kulturbetrieb – Stadtarchiv, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Stadtarchiv, Aue 16, 09112 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: RV über die Digitalisierung von Tonaufzeichnungen des Stadtarchivs Chemnitz. Es soll ein Rahmenvertrag über das Digitalisieren analoger Tonauf-

nahmen der Ratssitzungen des Rates der Stadt Chemnitz / Karl-Marx-Stadt geschlossen werden. Digitalisierung von ca. 594 Tonbändern (von ca. 1950 - 1990) des Rates der Stadt Karl-Marx-Stadt, des Stadtfunks der Stadt Chemnitz / Karl-Marx-Stadt und Tonbänder aus verschiedenen Nachlässen. Die zu digitalisierenden Bänder zeigen zum Teil erhebliche mechanische Schäden. Allerdings bleiben diese auf Einzelbänder beschränkt, d.h. nicht alle Bänder weisen starke Schäden auf. Festgestellt wurden Brüche an den Spulen, gerissene Bänder, stufige Bandwickel mit ausgeschossenen Lagen, teilweise zerfallene Bandwickel sowie durch nachlässige Nutzung herbeigeführte Schäden. Auffällig war auch eine größere Anzahl von zum Teil sehr ungleichmäßigen Bandwickeln. Der Vertragszeitraum beginnt am 01.10.2015 und endet am 30.09.2016.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.10.2015, Ende: 30.09.2016;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau

Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 16.09.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28.09.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderliche Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) – Eigenerklärung zur Zahlung des aktuellen Tariflohns Sachsen (allg. verbindlich) Mindestanforderungen: Der Jahresumsatz muss jeweils mindestens 450.000 € betragen und das bietende Unternehmen muss mind.

2 erbrachte vergleichbare Leistungen, deren Auftragswert je mind. 50.000 € betrug, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachweisen. Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebotes. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Ange-

botsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 20.08.2015

Abholung/Versand: 27.08.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/41/15/004

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100 % Preis.